

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt - Braderup**

Es wird darauf hingewiesen, dass der 2. Nachtrag der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt - Braderup am 12.08.2024 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt - Braderup beschlossen und vom Landrat des Kreises Nordfriesland am 12.12.2024 genehmigt wurde.

Auf die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> mittels Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Gemeindebüro „Haus am Kliff“, Strandstraße 25 in Wenningstedt – Braderup, sowie in der Sylter Rundschau wird hingewiesen.

Sylt, den 10.01.2025



**AMT LANDSCHAFT SYLT**  
- Der Amtsvorsteher –  
Im Auftrag  
gez. Frauke Wehrhahn

## 2. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG

der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt), Kreis Nordfriesland

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) vom 12.08.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom 12.12.2024 folgender 2. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) erlassen:

### § 1

§ 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird wie folgt geändert:

(1) Als ständige Ausschüsse werden gemäß § 45 Abs.2 GO gebildet:

	<u>Zusammensetzung</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
a) Bau- und Bauplanungsausschuss	5 Gemeindevertreter/-innen 4 Bürger/-innen, die der Gemeindevertretung angehören können	Bau- und Planungswesen, Aufgaben entsprechend Absatz 2
b) Finanzausschuss	5 Gemeindevertreter/-innen 4 Bürger/-innen, die der Gemeindevertretung angehören können	Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten Abgaben, Belegprüfung
c) Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss	5 Gemeindevertreter/-innen 4 Bürger/-innen, die der Gemeindevertretung angehören können	Sozialangelegenheiten, Angelegenheiten der Kindertagesstätte, Kinderspielplätze, Sportwesen, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, kulturelle Angelegenheiten, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Friedhofsangelegenheiten
d) Wege-, Umweltschutz- und Sonderausschuss	5 Gemeindevertreter/-innen 4 Bürger/-innen, die der Gemeindevertretung angehören können	Ausbau, Instandsetzung und Gestaltung der Wege u. Anlagen, Natur-, Landschafts- u. sonstiger Umweltschutz, Ver- und Entsorgungsangelegenheiten

## § 2

§ 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite [http: https://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html](http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html) veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis in der örtlichen Tageszeitung „Sylter Rundschau“ unter Angabe der Internetadresse.

## § 3

### Inkrafttreten

- (1) Die geänderte Hauptsatzung ist gültig vom 19.07.2018 bis einschließlich 29.07.2022.
- (2) Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 1 GO wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Nordfriesland vom 12.12.2024 erteilt.

Wenningstedt-Braderup, den 06.01.2025

Gemeinde Wenningstedt-Braderup



Kai Müller  
Bürgermeister